

Rechnung an mich von dem bei ihm für mich niedergelegten Gelde ohne Abzug zu bezahlen, und dagegen dessen Quittung in Empfang zu nehmen.

D. T. J.

N.

## 2. Quittung.

Daß der Herr N. mir Endes-Unterschiedenen für die in verschiedenen Zeiten gefertigten Sattlerarbeiten 20 Rthlr. 14 Gr. sage: zwanzig Thaler vierzehn Groschen auf Abschlag Dato baar und richtig bezahlt habe, bescheinige ich hiermit.

D. T. J.

N.

Sattlermeister.

## 3. Schuldschein.

Ich Endes-Unterschiedener bekenne hiermit, daß ich von des Herrn Bürgermeisters N. Hochedelgeboren auf mein Verlangen zur Ausbesserung meines baufälligen Hauses 100 Rthlr. sage: hundert Thaler in gangbaren Münzsorten Dato richtig erhalten habe; wogegen ich ihm gedachtes Haus, auf dem noch keine von Staats wegen bestätigte Consens-Schuld haftet, hiermit zum Unterpfind verschreibe; auch verspreche, nicht nur dieses Capital jährlich mit 5 Procent zu verzinsen, sondern auch nach vorhergegangener vierteljährlicher Aufkündigung, die demselben oder mir frei steht, gedachtes Capital nebst Interessen in gangbaren Münzsorten zurück zu zahlen, welches ich durch meines Namens Unterschrift und Siegel hiermit bestätige.

D. T. J.

N.

## 4. Vertrag.

Zwischen N. und N. ist unter dem heutigen Dato folgender Pachtcontract zu Stande gekommen. Es verpachtet nämlich N. sein Bauergut in N., bestehend aus 100 Acker Land in 3 Feldern und 25 Acker Wiesen mit dem dazu gehörigen Wohnhause und Wirthschaftsgebäude, womit zugleich eine Schenkgerechtigkeit auf Bier und Brantwein verbunden ist, an N. von N. auf die folgenden 6 Jahre, von Walpurgis 1846 bis dahin 1852 unter folgenden Bedingungen:

1) Der Verpachter übergibt das Gut mit Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude, auch der darauf ruhenden Schenkgerechtigkeit, nach einem genau gefertigten Inventarium am genannten Tage, und verspricht für alle Stücke Gewähr zu leisten.